

Außenbereichssatzung Mürmeln

Auf Grund des 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 7 und § 41 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Jüchen in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Außenbereichssatzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Kelzenberg,

Flur 17, Flurstück Teil aus -T.a.- 95 (Mürmeln 71)

Flur 18, Flurstücke 137, 132 (Mürmeln 73), T.a. 131 (Mürmeln 75a), T.a. 116 (Mürmeln 75), 136 (Mürmeln 76), T.a. 128 und 111 (Verkehrsfläche), 69 und 119 (Verkehrsfläche), 87 (Mürmeln 79a), 88, 89 und 92 (Mürmeln 82), 90 und 91 (Mürmeln 82a), 118 und 141 (Mürmeln 83), 142 und 96 (Mürmeln 83a), 120 (Mürmeln 83b), östlicher Teil aus 93 (Mürmeln 77), 94 (Mürmeln 77a), 97 (Mürmeln 77 b), 98 (unbebaut), 103 (Mürmeln 78), 104 und 30 (Mürmeln 79), 70 (Verkehrsfläche), 36 (Mürmeln 80), 37 (Mürmeln 81), 38 (Trafostation, Garage), T.a. 100 (Mürmeln 82c), 99 (Mürmeln 84), 143, T.a. 144 (Mürmeln 85), T.a. 122 (Mürmeln 86), 44 (Mürmeln 87), T.a. 123 (Mürmeln 88), T.a. 124 und T.a. 125 (Mürmeln 90), T.a. 52 (Mürmeln 91), T.a. 53 (Mürmeln 92, 93), 139 (Mürmeln 95), T.a. 133 (Mürmeln 97), 102, 134 (Mürmeln 96b)

Der Satzungsbereich ist in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer schwarz unterbrochenen Umrandung dargestellt.

§ 2 Zulässigkeitsvoraussetzungen

(1) Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Jüchen als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(2) Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt ferner, dass Vorhaben, die kleineren nicht wesentlich störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Jüchen als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(3) Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Die Vorhaben haben sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der äußeren Gestaltung (Dachneigung, Dacheindeckung, Fassadenmaterial, Trauf- und Firsthöhe) in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jüchen, den

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Verfahrensvermerke Außenbereichssatzung Mürmeln

1. Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Mürmeln beschlossen.

Jüchen, den

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

2. Der Entwurf der Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB hat einschließlich Anlagen und der Begründung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 23.10.2013 in der Zeit vom 31.10.2013 bis einschließlich 02.12.2013 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.10.2013 um Stellungnahme bis zum 29.11.2013 gebeten.

Jüchen, den

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

3. Der geänderte Entwurf der Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB hat einschließlich Anlage und der Begründung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 19.03.2014 in der Zeit vom 27.03.2014 bis einschließlich 28.04.2014 erneut öffentlich ausgelegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.03.2014 um Stellungnahme bis zum 17.04.2014 gebeten.

Jüchen, den

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

4. Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Außenbereichssatzung beschlossen.

Jüchen, den

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

5. Die Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Mürmeln erfolgte am XX.XX.XXXX. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Jüchen, den

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens